



00. Allgemeine Meisterschaftsbestimmungen

1. Teilnahmevoraussetzung

Teilnahmeberechtigt sind für alle nachfolgend aufgeführten Meisterschaften nur ordentliche Mitglieder eines dem Hessischen Fachverband für Motorsport e.V. (HFM) angehörigen Vereins. Eine Liste dieser Mitgliedsvereine ist im Internet auf der Webseite www.hffm.info einsehbar. Wenn nicht anders beschrieben, gelten die allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und Beschlüsse des DMSB. Gewertet werden die Teilnehmer* unter dem bei der Anmeldung genannten Mitgliedsverein.

2. Einschreibung

Eine Einschreibung entfällt, sofern sich aus den Meisterschaftsbestimmungen keine Einschreibepflicht über den HFM oder die hmj ergibt. Besteht laut Ausschreibung eine Einschreibepflicht, ist dafür das Anmeldeformular auf der Internetseite www.hffm.info zu nutzen.

Einzelheiten zur Anmeldung sind in den jeweiligen Meisterschaftsausschreibungen der jeweiligen Disziplin festgelegt.

Die Meisterschaftswertung erfolgt durch die Einschreibung und Teilnahme an den in der Ausschreibung benannten Wettkämpfen.

3. Allgemeine Bestimmungen

Das Präsidium des Hessischen Fachverband für Motorsport und der Jugendausschuss der hessischen motorsport jugend behalten sich vor, weitere Ehrenpreise für besondere Erfolge im Motorsport oder besondere Verdienste um den Motorsport zu vergeben. Ein Rechtsanspruch auf die Wertung zu den ausgeschriebenen Meisterschaften oder die Verleihung der Preise besteht nicht.

Die Teilnehmer motorsportlicher Veranstaltungen sind zu sportlichem und fairem Verhalten verpflichtet. Sie sind verantwortlich für ihr Team, die Mechaniker und die Eltern und haben sich gegenüber dem HFM und den Trägervereinen, dem Veranstalter und den Sportwarten loyal zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des Motorsports schaden könnte.

Bei grob unsportlichem Verhalten oder bei einer Sportstrafe behält sich der Hessische Fachverband für Motorsport die alleinige und unanfechtbare Entscheidung vor, ggf. Wertungspunkte abzuerkennen oder einen Ausschluss aus der Meisterschaft zu verfügen. Bewerber um die Meisterschaft, die im Laufe des Sportjahres mit einer Strafe belegt wurden, können von der Meisterschaft ausgeschlossen werden.

Jeder Fahrer und/oder der jeweilige Betreuer ist verpflichtet, seinen bei einer Veranstaltung angefallenen Müll wieder mitzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Ausschluss aus der Hessischen Landesmeisterschaft.

Der Hessische Fachverband für Motorsport und der Jugendausschuss der hessischen motorsport jugend behalten sich das Recht vor, Ergänzungen oder Änderungen zu dieser Ausschreibung zu erlassen und auf der Internetseite www.hffm.info zu veröffentlichen. Änderungen und Ergänzungen werden mit der Veröffentlichung Bestandteil dieser Ausschreibung. Das Präsidium des Hessischen Fachverband für Motorsport behält sich das Recht vor, diese Meisterschaftsbestimmungen ganz oder teilweise zu ändern oder außer Kraft zu setzen. Hierbei - wie bei allen übrigen Sachrichter-Entscheidungen des Veranstalters auch - ist im Sinne des §661 BGB der Rechtsweg ausgeschlossen.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

Hessischer Fachverband für Motorsport e.V.



Bei Streitigkeiten über die Auslegung dieser Ausschreibungen oder über die Wertung entscheidet ein Schiedsgericht, dessen Zusammensetzung vom Präsidium des Hessischen Fachverband für Motorsport bestimmt wird. Einsprüche gegen diese Ausschreibung sind nicht zulässig.

Die Erfolgsnachweise sind, soweit erforderlich, mittels Ergebnislisten fristgerecht an die Geschäftsstelle des

Hessischen Fachverband für Motorsport e. V.

Geschäftsstelle

Harald Rabe

Lyoner Str. 22

60528 Frankfurt am Main

einzureichen.

Die Sieger und zweit- und drittplatzierten der Meisterschaften des Hessischen Fachverband für Motorsport und der hmj werden zur Siegerehrung schriftlich eingeladen und geehrt. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Meisterschaftsbedingungen. Pokale, Ehrenpreise und Geldpreise werden bei Abwesenheit nur in begründeten Fällen nachgesandt.

4. Hessischer Landeskader

Die leistungssportliche Förderung von talentierten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist eine zentrale Aufgabe des Hessischen Fachverbands für Motorsport. Aufgrund dessen sollen zunächst in den Motorsportdisziplinen Enduro, Kartslalom, Kartrundstrecke, Motocross und Motorrad-Trial Landeskader gebildet werden. Grundlage für das hessische Kadersystem bilden die hessischen Meisterschaften, welche vom Hessischen Fachverband für Motorsport und der hessischen motorsport jugend ausgeschrieben werden. Die Kaderbestimmungen und weitere Informationen finden Sie zum Nachlesen in der HFM-Leistungssport-Richtlinie oder auf unserer Website.